

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 29. Oktober 2009
zur Vorlage Nr.: [2009-200](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung

Vom 29. Oktober 2009

1. Ausgangslage

Im indirekten Gegenvorschlag [2007/076a](#) zur parlamentarischen Initiative der SP-Fraktion "Förderabgabe auf dem Strombezug" fordert die Umweltschutz- und Energiekommission ein neues, langfristig ausgelegtes energiepolitisches Förderprogramm in der Höhe von CHF 50 Mio. für eine Laufzeit von zehn Jahren, um die Anreize für die energietechnische Sanierung von Altbauten zu verstärken und um Kontinuität und somit Sicherheit in die bisher kurzfristiger und mit weniger Mitteln ausgestattete kantonale Förderung zu bringen. Ein solches Förderprogramm ist im Einklang mit der Energiestrategie des Regierungsrates und wird mit dieser Vorlage dem Landrat unterbreitet. Die Förderbeitragsätze werden sich an dem Harmonisierten Fördermodell der Kantone HFM orientieren und die Abstimmung mit dem sich zurzeit rasch ausgestaltenden nationalen Förderprogramm wird sichergestellt. Die Beitragssätze folgen in ihrer Höhe der eingesparten Menge CO₂ beziehungsweise der eingesparten Energie sowie der Wirtschaftlichkeit der eingesetzten Technologie. Mit den Mitteln von Bundesebene wird das kantonale Programm deutlich verstärkt. Unterstützt werden energetische Gebäudesanierungen, energieeffiziente Neubauten, erneuerbare Energien für die Wärmeproduktion sowie speziell innovative Projekte. Das Programm untersteht einer Wirkungskontrolle und soll ab 01.01.2010 starten. Die Stiftung Klimarappen und der EBM-BKW-Fonds beenden ihre Tätigkeit per Jahresende. Letzterer ergänzte über 4 Jahre hinweg mit jährlich 700'000 Franken die kantonale Förderung. Die gesamte energetische Wirkung des Kantonsanteils im vorliegenden Programm wird auf rund 171'000 MWh geschätzt. Die Bundesmittel erhöhen (je nach Grad der Abschöpfung) diese Wirkung entsprechend weiter.

2. Organisation der Beratung

Die Kommission behandelte die Vorlage in ihrer Sitzung vom 12. Oktober 2009. Zur Beratung eingeladen wurden Regierungsrat Jörg Krähenbühl sowie Alberto Isenburg, Christoph Plattner und Felix Jehle vom Amt für Umweltschutz und Energie.

3. Würdigung

Die Kommission begrüsst die Vorlage vollumfänglich und zeigte sich erfreut, dass ihr Gegenvorschlag zur parlamentarischen Initiative der SP-Fraktion für eine Förderabgabe auf dem Strombezug auf gutem Wege zur Realisierung ist. In der Diskussion wurde die Vorlage kritisch geprüft und einige Detailfragen vertieft.

- *Bundesmittel: Gewährleistung der Kontinuität und kantonale Anteile*

In den Genuss der Bundesmittel kommen die Kantone in Abhängigkeit ihrer Nachfrage (Beitragsgesuche) und der Höhe der eigenen Förderung. Der Bund definiert zudem eigene Förderkriterien, Grundsätze und Beitragsgrenzen, die Auswirkungen auf die kantonalen Förderprogramme haben. Die Kantone können frei bestimmen, welche Massnahmen sie fördern wollen. Sie erhalten aber nur Bundesbeiträge an Massnahmen, welche vom Bund anerkannt werden und sich im vorgegebenen Rahmen bewegen. Zeitlich ist die Förderung auf Bundesebene ebenfalls auf Kontinuität ausgelegt, die Laufzeit liegt auch hier bei 10 Jahren. Die definitive Ausgestaltung des Förderprogramms des Bundes ist noch im Gange und wird voraussichtlich bis November 2009 beendet sein.

- *Bemessung der Ressourcen für die Gesuchsabwicklung im Amt für Umweltschutz und Energie*

Bisher wie künftig soll das Amt für Umweltschutz und Energie im Sinne der Kundenfreundlichkeit zentral für die Gesuchsstellung und -abwicklung aus den verschiedenen Töpfen zuständig sein. Die Fördermittel werden jedoch durch das neue Programm schlagartig deutlich erhöht und durch die zusätzlichen Bundesmittel und dessen Förderprioritäten werden neue Fördertatbestände geschaffen, welche in die bisher einfach gehaltene Gesuchsstellung auf kantonaler Ebene einfließen müssen. Das Amt für Umweltschutz und Energie hat bereits vorausschauend Massnahmen in Angriff genommen, um die Verfahren um die Gesuchsabwicklung für Gesuchsteller wie -nehmer zu vereinfachen und zu verkürzen und somit Ressourcen für die höhere Zahl an Gesuchen zu schaffen. Zudem wird die personelle Situation laufend überprüft und gegebenenfalls befristet angepasst werden.

– *Standards und Labels*

Die Orientierung an Labels, namentlich dem Minergie-Zertifikat, wird von einer Minderheit der Kommission kritisiert. Zweckdienlicher sei gemäss dieser Argumentation die Orientierung an definierten Zielwerten als an Marken. Die Mehrheit der Kommission erachtet die Orientierung am Minergie-Zertifikat aber als sinnvoll, bietet dieses doch dem Bauherrn in standardisierter Form eine verbrieftete Sicherheit über die energietechnische Qualität seines Hauses. Für den Kanton bedeutet zudem im Vollzug des Förderprogramms die einzelfallweise Prüfung von Häusern auf ihre Minergie-Äquivalenz einen hohen Aufwand. Die standardisierte Minergie-Zertifizierung stellt demgegenüber eine wirksame Aufwandskontrolle dar.

– *Vernehmlassungsantworten der SP und der Grünen*

Die Grüne Partei BL sowie die SP BL haben sich beide im Rahmen der Vernehmlassung schriftlich und termingerecht zu der Vorlage geäussert. Aufgrund eines Fehlers im Verarbeitungsprozess wurden die beiden grundsätzlich zustimmenden Schreiben in der bereinigten Vorlage aber nicht erfasst.

4. Antrag

Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt.

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem unveränderten Entwurf des Landratbeschlusses gemäss Anhang zuzustimmen.

Pratteln, 29. Oktober 2009

Für die Umweltschutz- und Energiekommission

Der Präsident: Philipp Schoch

Anhang: Unveränderter Entwurf des Landratbeschlusses

Landratsbeschluss

über den Verpflichtungskredit für ein neues energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Schwerpunkt Gebäudesanierung

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Umsetzung des energiepolitischen Förderprogramms in den Jahren 2010-2019 wird ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 50 Mio. bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Die parlamentarische Initiative der SP-Fraktion [2007/076](#) "Förderabgabe auf den Strombezug" vom 1. November 2007 und der zugehörige indirekte Gegenvorschlag [2007/076a](#) der Umweltschutz und Energiekommission vom 19. Mai 2008 werden abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: